



Anmeldung Pfadfinderstufenaktion 2016

Liebe Pfadfinder*innen,

am **24. September** geht es für alle Pfadfinder des wohl geilsten Gaus der Welt in den Kletterwald nach Kandel und anschließend den Hambacher-Lagerplatz zu einem gemütlichen Grillabend.

Na haben wir euer Interesse geweckt?

Dann meldet euch sofort bei eurem Sippenführer an! **Gebt auch die beigelegte Einverständniserklärung unbedingt bei eurem Sippenführer ab!**

Infos

Wann? Am 24. September 2016 – **Anmeldeschluss ist der 15. August**

Wo? Treffpunkt ist um **9:45 Uhr am Bahnhof in Neustadt vor der Bäckerei.**

Was? Einen kleinen Rucksack mit Tagesverpflegung, Teller, Besteck sowie euer Lieblingskuscheltier! E

Wie viel? Der Beitrag beläuft sich auf **15 Euro.**

Kontodaten:

VCP Gau Neuburgund

IBAN: DE03 5465 1240 0000 7131 15

BIC: MALADE51DKH

Sparkasse Rhein-Haardt

Betreff: Name des Kindes + Name des Stammes + Pfadi2016

Hiermit melde ich meinen Sohn/Tochter _____ aus dem Stamm _____ zur Pfadfinderstufenaktion 2016 im Kletterwald Kandel an. Den Beitrag von **15 Euro** überweise ich auf das oben genannte Konto.

Mein Kind besitzt ein MaXx-Ticket

Willkommen bei Fun Forest

Wir freuen uns über Ihren Besuch im AbenteuerPark Kandel und wünschen Ihnen viel Spaß.
Es gilt unsere Benutzereinverständniserklärung! (BEE).

Benutzereinverständniserklärung für Kindergeburtstage und Schulklassen

ERZIEHUNGSBERCHTIGTE PERSON:

VORNAME: _____

NACHNAME: _____

GEB. DATUM: _____

STRASSE: _____

PLZ: _____

ORT: _____

Vorname, Name (eigene Kinder)

Geb. Datum

1. _____

2. _____

EMAIL – ADRESSE (optional) _____

Emailadresse eintragen und von vielen Vorteilen wie Rabate, Gutscheine etc. profitieren.

Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die "Benutzereinverständniserklärung (BEE)" der Fun Forest GmbH, Augustaanlage 17, 68165 Mannheim und versichere, diese gelesen und verstanden zu haben.

DATUM

UNTERSCHRIFT (erziehungsberechtigte Person)

Benutzereinverständniserklärung (BEE) der Fun Forest GmbH – AbenteuerPark Kandel

1. Jeder Teilnehmer muss diese BEE vor Betreten des AbenteuerParks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die verantwortliche Person diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor diese im AbenteuerPark klettern dürfen. Die verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des AbenteuerParks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Fun Forest GmbH gilt Ziffer 7.
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 7. Lebensjahr (Kinderparcours 4 - 6 Jahre) und einem Maximalgewicht von 120 Kg geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, schwanger sind und die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Kinder unter einer Greifhöhe von 1,80m müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern (max. 2 Kinder pro Erwachsenem). Bei Verwendung des Sicherheitssystems dürfen Kinder die für ihr Alter freigegebenen Parcours ohne Begleitung klettern, wenn sie die Greifhöhe von 1,80m erreichen. **Personen, die alkoholisiert sind, oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den AbenteuerPark zu begehen.**
4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden (Gefahr bei Seilrollen!!). Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich. Das Rauchen im Klettergurt ist verboten.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des AbenteuerParks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters sind bindend, dies gilt auch für Zusatzprogramme (Geburtstagsprogramme, teambildende Maßnahmen, etc.). Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom AbenteuerPark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers übernimmt die Fun Forest GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Die von der Fun Forest GmbH ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Seilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des AbenteuerParks nicht abgelegt werden und muss nach Ende der Kletterzeit (diese beginnt nach der Einweisung) wieder zurückgegeben werden. Bei Überziehung der Kletterzeit muss ein Aufpreis von € 5,- pro Person und je angefangene Stunde nachgezahlt werden. **Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Die Anwendung der Seilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Betreuers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.**
7. Die Fa. Fun Forest GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Fun Forest GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Die Fun Forest GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unsere Besucher an Dritten verursacht wurden.
8. Jede Station, insbesondere jede Seilrutsche, darf nur von **max. einer Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen, auf den Zentralpodesten max. 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Für den im Seilrutschenpaket enthaltenen Parcours „**250 Seilrutsche**“ (Nr. 16) und im Profi-Paket enthaltene Parcours **Schwarz (Nr. 15)** und **Iron (Nr. 17)** sind **eine Sondereinweisung und Sondermaterial zwingend erforderlich und vorgeschrieben !!**
9. Die Geschäftsleitung (vertreten durch den Parkmanager) behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. Die Fun Forest GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies der Fun Forest GmbH ausdrücklich mitteilen (der Teilnehmer wird in diesem Fall durch eine Markierung am Helm kenntlich gemacht). Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Fun Forest GmbH verboten. Die Fun Forest GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.
11. Erfasste Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, zum Newsletterversand sowie zur Kundenbetreuung verwendet. Zur Ausübung des Widerspruchsrechts nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz genügt eine schriftliche Mitteilung an die Fun Forest GmbH.